



Beschlussvorlage 2019/239	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	04.07.2019	öffentlich

Offener Ganzttag an Grundschulen; Sachstandsbericht zu den aktuellen Anmeldezahlen und Neuregelung der Schlusszeiten für die Kurzgruppen

Beschlussvorschlag:

Den Schulleitungen der Grundschule Friedberg Süd und der Theresia-Gerhardinger-Grundschule wird vorgeschlagen, das Betreuungsende für die kurze Ganztagsbetreuung auf 14:10 Uhr zu ändern.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Aktuelle Anmeldezahlen im offenen Ganzttag an Grundschulen

Im April wurde das Anmeldeverfahren für den offenen Ganzttag an Grundschulen für das Schuljahr 2019/20 durchgeführt. Die bis zum Ablauf der Anmeldefrist ermittelten Schülerzahlen sowie die bei der Regierung von Schwaben beantragten Gruppen sind nachfolgend aufgeführt.

Betreuung	2018/19	Info	2019/20 (Stand 05/19)	Info
Ottmaring kurz	4 Gruppen, 51 Kinder	8 Plätze frei	4 Gruppen, 54 Kinder	5 Plätze frei
Ottmaring lang	1 Gruppe, 21 Kinder 16 Zählkinder	9 Plätze frei	1 Gruppe, 17 Kinder 14 Zählkinder	Mindestgruppengröße erreicht, Zuzug eines Kindes (4 Tage) im August; 9 (bzw. 8) Plätze frei
Süd kurz	4 Gruppen, 59 Kinder	Gruppen voll	5 Gruppen, 71 Kinder	4 Kinder Absage (Eltern nicht beide berufstätig bzw. Mutter in Elternzeit)
Süd lang	2 Gruppen, 62 Kinder 45 Zählkinder	Gruppen voll	3 Gruppen, 70 Kinder 60 Zählkinder	5 Plätze frei
TGGS kurz	6 Gruppen, 87 Kinder	Gruppen voll	6 Gruppen, 82 Kinder	1 Platz frei
TGGS lang	2 Gruppen, 56 Kinder 45 Zählkinder	Gruppen voll	2 Gruppen, 43 Kinder 37 Zählkinder	8 Plätze frei
Stätzling- Derching kurz gesamt	7 Gruppen, 95 Kinder	Gruppen voll	7 Gruppen, 94 Kinder	1 Platz frei
Stätzling lang	2 Gruppen, 40 Kinder 34 Zählkinder	11 Plätze frei	2 Gruppen, 35 Kinder 31 Zählkinder	14 Plätze frei

Wie der Aufstellung entnommen werden kann, sind die Gruppennzahlen an fast allen Schulen unverändert geblieben. In den meisten Fällen sind sogar noch Plätze frei. Die einzige Ausnahme stellt Friedberg Süd dar, die mit vier kurzen und zwei langen Gruppen derzeit räumlich ausgelastet ist. Dort gab es nun Anmeldungen für insgesamt sechs kurze und drei lange Gruppen, das sind zwei kurze und eine lange Gruppe mehr als in diesem Jahr. Die Schülerzahlenprognosen ließen bereits auf einen Anstieg des Betreuungsbedarfs an der Grundschule Friedberg Süd schließen, weshalb der Stadtrat die Errichtung zusätzlicher Container für die Schule beschlossen hat. Der tatsächliche Anstieg überstieg dennoch sämtliche Erwartungen und war in dieser Form nicht vorauszusehen.



Durch die geplanten Interimscontainer werden ab dem Schuljahr 2019/20 voraussichtlich zwei weitere Räume an der Schule zur Verfügung stehen, wobei ein Raum für eine zusätzliche Schulklasse benötigt wird. Mit diesem zusätzlichen Raum, organisatorischen Anpassungen und einem höheren Personaleinsatz seitens der Stadt, wird es der Schule möglich sein, eine zusätzliche kurze und eine zusätzliche lange Gruppe einzurichten. Die Schule muss somit zumindest keine Kinder berufstätiger Eltern ablehnen.

Anders sieht die Situation an der Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring aus. Dort stand zunächst die Frage im Raum, ob die Mindestgruppengröße erreicht wird und somit für das kommende Schuljahr überhaupt eine lange Betreuung eingerichtet werden kann. Glücklicherweise konnte durch Nachmeldungen bis zur Antragstellung gerade noch die Mindestkinderzahl erreicht werden. Nach derzeitigem Stand kann eine Gruppe also wieder gebildet werden.

Neuregelung der Schlusszeiten für die Kurzgruppen

Seit Einführung der offenen Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in Friedberg dauert die Betreuung in den Kurzgruppen einheitlich von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr. Diese Schlusszeit galt zuvor schon in der Mittagsbetreuung und deckt sich mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. April 2018 über offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, wonach Kurzgruppen grundsätzlich um 14:00 Uhr enden.

Ebenfalls geregelt ist dort, dass die Mindestbetreuungszeit für ein Kind im offenen Ganztags 60 Minuten pro Tag beträgt. An der Theresia-Gerhardinger-Grundschule und Grundschule Friedberg Süd stellt diese Regelung ein Problem dar, weil der Unterricht dort nach der sechsten Stunde erst um 13:10 Uhr endet und die Betreuungszeit für betroffene Schüler somit nur 50 Minuten am Tag beträgt. Betroffen sind in der Regel nur Dritt- und Viertklässler, im kommenden Schuljahr je nach Stundenplan bis zu 18 an der Grundschule Süd und bis zu 43 an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule.

In den letzten Jahren wurde die einheitliche Handhabung in Friedberg nie bemängelt und auch bei der Einführung des offenen Ganztags von der Regierung nicht kritisch gesehen. Vor kurzem wurde die Verwaltung jedoch von der Regierung von Schwaben darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Einhaltung der Mindestbetreuungszeit bestanden werden müsse und eine Nichteinhaltung förderschädlich sei. Folglich besteht nun ein Handlungsbedarf, auch wenn sich Sinn und Zweck der Regelung in der Praxis nicht erschließen lassen. So sind Schüler in der kurzen Betreuung etwa dann voll förderfähig, wenn sie an mindestens zwei Tagen in der Woche für 60 Minuten angemeldet sind. Wenn sie hingegen an vier Wochentagen für 50 Minuten angemeldet sind, soll dies nicht mehr der Fall sein.

Zur Lösung des Problems gibt es verschiedene Lösungsansätze.

1. Die naheliegende Variante wäre, den betroffenen Schulleitern ein einheitliches Betreuungsende um 14:10 Uhr vorzuschlagen. Dies hätte zur Folge, dass die angemeldeten Kinder künftig alle 10 Minuten länger betreut werden müssen und dafür ein höherer Personalaufwand entstehen würde. Das städtische Defizit für die Ganztagsbetreuung würde folglich weiter steigen. Auf die Schülerbeförderung hätte das spätere Betreuungsende keine



Auswirkungen, weil entweder die bisherigen Verbindungen erreicht werden können oder andere zumutbare Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Als Abwandlung dieser Variante könnte auch überlegt werden, das Betreuungsende nur für Dritt- und Viertklässler zu ändern oder diesen eine Anwesenheitszeit von 60 Minuten nur an zwei Tagen in der Woche vorzuschreiben. Insgesamt wäre dadurch etwas weniger Personal für die Betreuung gebunden. In der Praxis erscheint eine solche Regelung allerdings schwer vermittelbar und vor Ort auch schwer durchsetzbar. Zudem würde den Betreuungen ein erheblicher bürokratischer Aufwand entstehen und es müssten beispielsweise auch Sonderregelungen für Geschwisterkinder, die gemeinsam nach Hause gehen, gefunden werden.

2. Ein anderer gangbarer Weg wäre die Beibehaltung der bisherigen Betreuungszeiten und die Schaffung einer freiwilligen und kostenpflichtigen Betreuung für Kinder die die Mindestbetreuungszeit nicht erreichen. Es würden dann bei der Regierung von Schwaben insgesamt weniger Ganztagsgruppen beantragt und die potentiell betroffenen Dritt- und Viertklässler schlicht nicht berücksichtigt werden. Die für Kurzgruppen ohnehin geringen staatlichen Zuschüsse könnten durch Elternbeiträge und die Ersparnis beim Personal kompensiert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre dieser Weg zu bevorzugen. Er bringt aber auch rechtliche Unwägbarkeiten sowie erhebliches Konfliktpotential mit sich und würde letztlich zu einer Zweiklassenbetreuung führen.